

Stadtratssitzung vom 17. Februar 2022

Interpellation I 7/2021

Interpellation betreffend Lindenbäume Waisenhausstrasse/Eigerplatz

Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP und Fraktion Grüne/JG vom 23. September 2021; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kreisels am Eigerplatz entschied die Stadt, zwölf Linden zu fällen. Die Bäume seien «nicht mehr so gesund, wie sie aussehen» war in den Medien zu lesen. «Ein Erhalt der rund 70-jährigen Linden ist auch mit grossem Aufwand (Wurzelschutz, Bewässerung, statische Sicherheit) nicht verhältnismässig.» Gegen die Fällung der Bäume wehrten sich Anwohnerinnen und Anwohner – sie sammelten Unterschriften für eine Petition. Ein von Pro Natura Region Thun in Auftrag gegebenes Gutachten besagt, die Bäume sind gesund, vital, standsicher und können bei gleichbleibender Pflege noch jahrelang leben. Zudem sei «der Erhalt der Sommerlinden günstiger als eine Fällung und Neupflanzung».

Aufgrund des Widerstands der Quartierbevölkerung verzichtete die Stadt auf die ursprünglich an der Waisenhausstrasse geplante Verbreiterung des Trottoirs und der Gemeinderat liess verlauten, dass die Bäume bestehen bleiben und nicht krank seien. Eine erneute Kehrtwende folgte: Gemeint gewesen seien nur acht Linden an der Waisenhausstrasse. Vier Linden am Kiesel müssten dennoch weichen. Aktuelle Verkehrssicherheitsrichtlinien und ungenügende Sichtweiten wurden als Argumente ins Feld geführt. Der Gemeinderat hielt an dieser Entscheidung fest und die Fällung von vier Bäumen schien unumgänglich.

Nach erneutem Widerstand aus der Bevölkerung und nachdem sich auch Stimmen aus der Politik gegen die Baumfällung gewehrt haben, ist der Gemeinderat letztlich zum Schluss gekommen, dass die zwölf Linden am Eigerplatz und entlang der Waisenhausstrasse stehen bleiben sollen. «Das Projekt stiess nicht auf Akzeptanz, und die Begründung dafür wurde in breiten Kreisen nicht geteilt» so das Fazit des Gemeinderates. Die Umgestaltung des Kreisels ist sistiert und am Eigerplatz bleibt vorerst alles beim Alten.

Anwohnerinnen und Anwohner haben ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Sie haben mehrfach und auf verschiedenen Wegen den Wunsch geäussert, mit der Stadt in den Dialog zu treten. Sie wünschten sich Antworten auf brennende Fragen und wollten ihre Forderungen darlegen. Dies, nachdem sie durch an Haustüren geklebte Handzettel beiläufig über das bevorstehende Bauvorhaben und die Fällung der Bäume informiert worden sind – vorausgesetzt, die Zettel wurden nicht bereits vor der Lektüre entfernt. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich eine öffentliche Quartierinformation gewünscht. Die Stadt hätte bereits zu einem frühen Zeitpunkt heraushören können, was die Bevölkerung zum anstehenden Projekt denkt.

Briefe und E-Mails mit zum Teil dezidierten Fragen wurden an die Stadt gesendet. Beantwortet wurden diese entweder pauschal oder mit dem Verweis auf weitere Informationsschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner mittels Handzettel an den Haustüren. Telefonische Anfragen konnten aufgrund von Ferienabwesenheiten, Zeitmangel wegen des vorherrschenden Hochwassers oder aufgrund mangelnden Wissensstands nicht beantwortet werden.

Fragen an den Gemeinderat

1. Hat die Stadt Thun im Vorfeld selber ein Gutachten durch einen Baumpflegespezialisten hinsichtlich des Zustandes der zwölf Lindenbäume erstellen lassen?
2. Auf welcher Grundlage basierte die Aussage, dass die Bäume «nicht mehr so gesund sind, wie sie aussehen»?
3. «Ein Erhalt der rund 70-jährigen Linden ist auch mit grossem Aufwand (Wurzelschutz, Bewässerung, statische Sicherheit) nicht verhältnismässig.» Was ist unter «nicht verhältnismässig» genau zu verstehen?
4. Aus dem von Pro Natura Region Thun in Auftrag gegebenen Gutachten wurde zitiert, dass «der Erhalt der Sommerlinden günstiger ist als eine Fällung und Neupflanzung». Kann eine Kostenaufstellung der Baumpflege im Vergleich zu Fällung und Neupflanzung erstellt werden?
5. Wer, welche Stelle, hat über die Baumfällung entschieden?
6. Weshalb war kein Baugesuch notwendig für die Verbreiterung des Trottoirs und die Fällung der Bäume?
7. Lag ein Gestaltungsplan vor, der mit den verschiedenen beteiligten Ämtern besprochen wurde? Gibt es zudem einen Ausführungsplan, bei dem Abbruch und Neubau sowie Sichtweiten, Schlepplinien etc. eingezeichnet sind?
8. Wie geht es nun weiter mit dem Kreisel am Eigerplatz? Kann sichergestellt werden, dass keine Bauvorhaben geplant werden, welche die Bäume letztendlich doch tangieren?
9. Wie die Petitionärinnen und Petitionäre erkannt und betont haben, werden gesunde ältere Bäume für das Klima in der Stadt immer wichtiger. Sie sind wertvoller Lebensraum für Tiere, fördern die Biodiversität, tragen wesentlich zur städtischen Lebensqualität bei, spenden Schatten und beleben Quartiere, schützen vor Lärm und wirken luftreinigend. Der Erhalt solcher Bäume wird von Fachleuten grundsätzlich und dringend empfohlen. Wie steht der Gemeinderat zu diesen Aussagen, auch hinsichtlich allfälliger künftiger Baumfällungen sowie unter Berücksichtigung der Klimastrategie?
10. Vor allem im Sommer bieten Bäume viel Lebensraum für Tiere aller Art. Weshalb wurde der Zeitpunkt für die Baumfällung in dieser Jahreszeit geplant?
11. Erachtet der Gemeinderat Informationen an die Bevölkerung in Form von an Haustüren angebrachten Handzetteln für Projekte in dieser Grössenordnung als noch zeitgemäss? Plant z.B. die SBB Geleiseunterhaltsarbeiten, die Lärmemissionen verursachen, wird die umliegende Quartierbevölkerung mit Schreiben direkt an alle Haushalte informiert. Kann die Stadt Thun in Erwägung ziehen, die Bevölkerung künftig ebenfalls mit Schreiben an die jeweiligen Haushalte zu informieren?
12. Der Gemeinderat hat erkannt, dass «Das Projekt nicht auf Akzeptanz stiess». «Es braucht in solchen Fällen politische Sensibilität, einen frühzeitigen Einbezug der Direktbetroffenen und eine stringente Kommunikation.» Wie gedenkt der Gemeinderat künftig Betroffene einzubeziehen und zu kommunizieren? Wäre er bereit, öffentliche Informationsveranstaltungen in Quartieren durchzuführen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Hat die Stadt Thun im Vorfeld selber ein Gutachten durch einen Baumpflegespezialisten hinsichtlich des Zustandes der zwölf Lindenbäume erstellen lassen?

Das Tiefbauamt der Stadt Thun hatte keine Veranlassung, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben. Die Stadt beschäftigt ein eigenes Team von Baumpflegespezialisten.

Zu Frage 2: Auf welcher Grundlage basierte die Aussage, dass die Bäume «nicht mehr so gesund sind, wie sie aussehen»?

Die Aussage basierte auf einem ausdrücklich nicht autorisierten Zitat des damaligen Stadtingenieurs, das dieser vor der Publikation seines Interviews als «in dieser Form nicht ganz richtig» bezeichnete und korrigierte. Leider wurde die Passage trotzdem unkorrigiert veröffentlicht. Den Auskunftspersonen des Tiefbauamts ist es offensichtlich und bedauerlicherweise nicht gelungen, ihre differenzierte Beurteilung, wie sie unten in der Antwort auf Frage 9 nochmal wiedergegeben ist, den Medien und der Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Zu Frage 3: «Ein Erhalt der rund 70-jährigen Linden ist auch mit grossem Aufwand (Wurzelschutz, Bewässerung, statische Sicherheit) nicht verhältnismässig.» Was ist unter «nicht verhältnismässig» genau zu verstehen?

Die mittels Kopfschnitt gepflegten Linden werden in einem Pflegeintervall von zwei Jahren geschnitten. Durch den starken und regelmässigen Rückschnitt werden Stamm- oder Stockaustriebe gefördert und schwächen dadurch das Wachstum im Kronenbereich. Stamm- und Stockaustriebe müssen jährlich ein- bis zweimal entfernt werden. Diese regelmässigen Pflegearbeiten betragen pro Baum und Jahr rund drei bis vier Arbeitsstunden.

Im Vergleich dazu benötigt eine frei wachsende Linde in einer Park- oder Schulanlage ca. 0.75 Arbeitsstunden Baumpflege pro Jahr. Der Baum muss ca. alle drei bis fünf Jahre gepflegt werden, um den Sicherheitsanforderungen (abgestorbene Äste, welche abbrechen könnten, etc.) gerecht zu werden.

Im Rahmen von Strassenbauprojekten gilt es bei bestehenden Linden hauptsächlich den Wurzelbereich zu schützen. Durch das Abtragen der Asphaltsschicht und die Erneuerung der Kofferung wird die statische Sicherheit eines einzelnen Baumes resp. des ganzen Baumbestandes beeinträchtigt. Beim Bauprojekt Eigerplatz wäre der ganze Wurzelbereich betroffen gewesen. Zum Schutz der Wurzeln müssten die Arbeiten kostenintensiv mit einem Saugbagger ausgeführt werden und die Wiederauffüllung mit einem zertifizierten, verdichtbaren Baums substrat vorgenommen werden. Die aus den Baumassnahmen entstehenden Spätfolgen sind schwer abschätzbar, auch wenn die Linden gegenüber verschiedenen Einflüssen tolerant sind. Während der Bauarbeiten muss das Wurzelwerk vor Sonneneinstrahlung und Zugluft geschützt und dauernd feucht gehalten werden.

Zu Frage 4: Aus dem von Pro Natura Region Thun in Auftrag gegebenen Gutachten wurde zitiert, dass «der Erhalt der Sommerlinden günstiger ist als eine Fällung und Neupflanzung». Kann eine Kostenaufstellung der Baumpflege im Vergleich zu Fällung und Neupflanzung erstellt werden?

Siehe auch Antwort auf Frage 3. Auf den ersten Blick ist ein Baumschutz resp. der Erhalt der Bäume gegenüber einer Fällung mit dem entsprechenden Aufbau eines Baumgrubensystems und einer anschließende Neupflanzung eines Baumes günstiger. Mit einem neuem Baumgrubensystem werden aber für die Bäume längerfristig bessere Lebens- und Entwicklungsvoraussetzungen geschaffen. Eine klimaverträgliche Baumartenwahl mit natürlichem Kronenaufbau trägt viel zu einem guten Stadtklima und zu mehr Biodiversität bei. Der langfristige baumpflegerische Aufwand reduziert sich merklich. Ebenso wie im Tierschutz haben sich auch für die Flora die Massstäbe für eine artgerechte Haltung in den letzten 70 Jahren stark gewandelt. Anders als in der Haus- und Nutztierhaltung lassen sich aber für einmal gepflanzte Bäume ihre Lebensbedingungen nachträglich auch dann nicht mehr korrigieren, wenn sie aus heutiger Sicht alles andere als artgerecht einzustufen sind.

Zu Frage 5: Wer, welche Stelle, hat über die Baumfällung entschieden?

Der Entscheid zum Ersatz der fraglichen Linden und zur Installation eines modernen Baumschutzsystems lag bei Stadtgrün (TBA).

Zu Frage 6: Weshalb war kein Baugesuch notwendig für die Verbreiterung des Trottoirs und die Fällung der Bäume?

Das Projekt 2021 befasste sich einerseits mit der Sanierung des bestehenden Trottoirs an der Waisenhausstrasse und andererseits mit der definitiven Materialisierung eines provisorisch gestalteten Kreisels. Mit der Sanierung des Trottoirs sollten auch die Randabschlüsse ersetzt werden. Eine Veränderung der Fahrbaugometrie gegenüber dem heutigen Zustand war nicht geplant. Daher wurde nicht um eine Baubewilligung nachgesucht. Das Fällen von Bäumen ist nicht baubewilligungspflichtig.

Zu Frage 7: Lag ein Gestaltungsplan vor, der mit den verschiedenen beteiligten Ämtern besprochen wurde? Gibt es zudem einen Ausführungsplan, bei dem Abbruch und Neubau sowie Sichtweiten, Schleppkurven etc. eingezeichnet sind?

Ein Gestaltungsplan sowie Pläne, auf denen der Abbruch und der Neubau sowie die Sichtweiten ersichtlich sind, liegen vor und wurden in der SAKO Bau und Liegenschaften eingehend erörtert. Explizit wird darauf hingewiesen, dass mit den Strassenbauarbeiten am Trottoir und im Kiesel die Fahrbaugometrie nicht verändert wird. Diese hätten auch ohne Planwerk ausgeführt werden können. Die Sanierung des Trottoirs drängt sich auf, da die Wurzeln der Bäume zu starken Verwerfungen im Belag führen. Diese Verwerfungen verhindern auch einen wirkungsvollen Unterhalt wie Strassenreinigung und Winterdienst und stellen eine Gefahr für den Fussverkehr dar. Die Befahrbarkeit des Trottoirs z.B. mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen wird immer schwieriger.

Zu Frage 8: Wie geht es nun weiter mit dem Kreisel am Eigerplatz? Kann sichergestellt werden, dass keine Bauvorhaben geplant werden, welche die Bäume letztendlich doch tangieren?

Wie bereits öffentlich und gegenüber den Anwohnenden verbindlich kommuniziert, sind am Eigerplatz aktuell keine baulichen Massnahmen mehr geplant, mit Ausnahme der behindertengerechten Aufrüstung der Bushaltestelle Eigerplatz an der Länggasse. Sie wird aber den lokalen Baumbestand nicht tangieren. Die Baumpflege soll im gewohnten Rahmen weitergeführt werden.

Zu Frage 9: Wie die Petitionärinnen und Petitionäre erkannt und betont haben, werden gesunde ältere Bäume für das Klima in der Stadt immer wichtiger. Sie sind wertvoller Lebensraum für Tiere, fördern die Biodiversität, tragen wesentlich zur städtischen Lebensqualität bei, spenden Schatten und beleben Quartiere, schützen vor Lärm und wirken luftreinigend. Der Erhalt solcher Bäume wird von Fachleuten grundsätzlich und dringend empfohlen. Wie steht der Gemeinderat zu diesen Aussagen, auch hinsichtlich allfälliger künftiger Baumfällungen sowie unter Berücksichtigung der Klimastrategie?

Der bestehende Baumbestand entlang der Waisenhausstrasse und am Eigerplatz ist bereits ca. 70 Jahre alt. Das Kronenvolumen entspricht durch die seit der Pflanzung der Linden angewendete Pflegeart nicht einem gewachsenen Baum. Eine Linde in diesem Alter hat eine natürliche Grösse von 20 – 25 Metern und ein x-fach grösseres Blattvolumen. Die betroffenen Linden mit der Kopfschnitt-Pflege entsprechen mit ihrem Blattvolumen einem ca. 25-jährigen frei wachsenden Baum. Das Volumen der Baumkrone wird bei einem Schnittrhythmus von zwei Jahren um jeweils ca. 2/3 reduziert. Aus ökologischer Sicht ist der Verlust dieses Blattvolumens grundsätzlich zu vermeiden. Aus dem geschilderten Grund werden in Thun entlang der Strassenzüge unterschiedliche Baumarten gewählt, die das zukünftige Stadtklima ertragen, den Platzverhältnissen mit einer natürlich gewachsenen Krone entsprechen und der Umgebung angepasst sind. Pflanzungen mit nur einer Baumart werden vermieden und Mischkulturen bevorzugt.

Mit der bereits vielerorts in Thun umgesetzten Strategie fördert die Stadt die Artenvielfalt, sichert den Baumbestand und leistet einen langfristig wichtigen Beitrag zur Biodiversität, d.h. konkret:

- Bei verschiedenen standortgerechten gemischten Baumarten reduziert sich der Schädlingsbefall.
- Durch das längere Schnittintervall vergrössert sich das Kronen- und Blattvolumen, was positive Auswirkungen auf die Luftreinigung, die Beschattung und den Lebensraum für die verschiedensten Tier- und Insektenarten hat.
- Die verschobenen Blütezeitpunkte der unterschiedlichen Bäume sind für die verschiedensten Insektenarten eine ideale Nahrungsgrundlage, was die Biodiversität entsprechend fördert.

Zu Frage 10: Vor allem im Sommer bieten Bäume viel Lebensraum für Tiere aller Art. Weshalb wurde der Zeitpunkt für die Baumfällung in dieser Jahreszeit geplant?

Der Zeitpunkt einer Baumfällung im Zusammenhang mit einem Strassenbauprojekt ist vom Projektstart abhängig. Baumfällungen werden bei der städtischen Baumpflege / Baumkontrolle grundsätzlich in laublosem Zustand geplant und ausgeführt. Im Fall des Eigerplatzes war im vergangenen

Winter der Projektstart unsicher, und Lieferverzögerung der benötigten Baumaterialien haben den Terminplan unerwartet zusätzlich beeinflusst.

Zu Frage 11: Erachtet der Gemeinderat Informationen an die Bevölkerung in Form von an Haustüren angebrachten Handzetteln für Projekte in dieser Grössenordnung als noch zeitgemäss? Plant z.B. die SBB Geleiseunterhaltsarbeiten, die Lärmemissionen verursachen, wird die umliegende Quartierbevölkerung mit Schreiben direkt an alle Haushalte informiert. Kann die Stadt Thun in Erwägung ziehen, die Bevölkerung künftig ebenfalls mit Schreiben an die jeweiligen Haushalte zu informieren?

Die gängige Praxis der Anwohnerinformation via Flugblatt ist dann vertretbar, zweckmässig und zeitgemäss, wenn unmittelbar vor Baustart oder im laufenden Bauprojekt nur letzte praktische Hinweise kommuniziert werden sollen: Genauer Baubeginn, spezifische Zufahrten und Zugänge zu den angrenzenden Liegenschaften, allfällige Verschiebungen in den Kehrtrichtbereitstellungspunkten. Witterungsabhängige Schritte wie etwa Belagseinbauten oder Markierungen müssen häufig kurzfristig verschoben werden. Auch in diesen Fällen erweisen sich Flugblätter als zweckdienlicher, flexibler und insbesondere rascher Informationskanal.

Für den Gemeinderat ist denkbar, dass künftig für die Übermittlung von parzellenspezifischen «letzten Details» zusätzlich zu Flugblättern auch die App My Local Services zum Einsatz kommt, mit der die Anwohnenden schon heute städtische Informationen via Push-Nachrichten abonnieren können, die spezifisch ihre Liegenschaften betreffen.

Im vorliegenden Fall hat das Tiefbauamt den Informationsbedarf des Quartiers über das Projekt unterschätzt und leider auf eine frühzeitige Information über andere bewährte Kanäle verzichtet, wie etwa die Information des Quartierleists oder eine Orientierungsveranstaltung im Quartier. In anderen Tiefbauprojekten sind solche Kanäle regelmässig erfolgreich zur Anwendung gekommen. Zu kritisieren ist im vorliegenden Fall also nicht der erfolgte Einsatz von Flugblättern, sondern die nicht erfolgte frühzeitige Quartierinformation über Sinn, Zweck und Umfang des Projekts.

Zu Frage 12: Der Gemeinderat hat erkannt, dass «Das Projekt nicht auf Akzeptanz stiess». «Es braucht in solchen Fällen politische Sensibilität, einen frühzeitigen Einbezug der Direktbetroffenen und eine stringente Kommunikation.» Wie gedenkt der Gemeinderat künftig Betroffene einzubeziehen und zu kommunizieren? Wäre er bereit, öffentliche Informationsveranstaltungen in Quartieren durchzuführen?

Siehe Antwort auf Frage 11. Stehende Praxis bei Hoch- und Tiefbauprojekten ist der frühzeitige Einbezug der betroffenen Quartiere durch Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. im Vorprojekt/BGK Bürgerstrasse/General-Wille-Strasse), Präsentationen an Versammlungen der jeweiligen Quartierleiste (z.B. Sanierung Allmendstrasse), Einladung zu spezifischen Orientierungsversammlungen in den betroffenen Quartieren (z.B. Neubau Krematorium, Sanierung Wartbodenstrasse) oder Einladung zur Partizipation im Vorfeld grosser Projekte (z.B. Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen OS Strättligen, Lerchenfeld und Neufeld). Die Informationspolitik im Fall Eigerplatz entspricht also nicht der Regel, sondern einer unglücklichen Ausnahme.



Thun, 19. Januar 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller